

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 10. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2014) und **Antwort**

Anstieg der Bezüge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche jährlichen Ausgaben in welcher Höhe entstehen dem Land Berlin, wenn die Bezüge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Land Berlin zum 01.01.2015 um 15% erhöht werden?

Zu 1.: Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Fragestellung genannte Gehaltssprung absolut unrealistisch ist. Rein rechnerisch würden sich Mehrkosten von insgesamt rd. 940 Mio. € pro Jahr ergeben, wenn sämtliche Statusgruppen in die Betrachtung einbezogen werden.

2. Welche direkten Einnahmen entstehen dem Land Berlin über folgende Steuern?

- a) Einkommenssteuer
- b) Umsatzsteuer, wenn ein durchschnittliches Konsumverhalten unterstellt wird?

Zu 2.: Die Fragen 2a bis 2b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine Beantwortung nach zusätzlichen Steuereinnahmen aus der eingangs genannten Lohnerhöhung erforderte eine Vielzahl von Setzungen, die in der Summe spekulativ und nicht hinreichend belastbar wäre.

So ist bei der Einkommensteuer der individuelle Grenzsteuersatz von einer Vielzahl von Faktoren abhängig (Familienstand, Abzugsbeträge, Kinderzahl etc.). Zudem haben u.a. auch die Sozialversicherungsbeiträge oder der Wohnsitz entscheidenden Einfluss auf die Steuer. Selbst wenn positive Effekte auf die Binnennachfrage unterstellt werden könnten, ist eine seriöse Bezifferung von Sekundäreffekten bei der Umsatzsteuer nicht möglich, da sie weitere Setzungen zum Konsumverhalten oder zur Sparquote erforderten.

Letztendlich unterlägen auch die Steuereinnahmen aus der genannten Lohnerhöhung den einschlägigen Regelungen der Steuerverteilung und des Finanzausgleichs. Nach Abzug der Steueranteile des Bundes und Finanzausgleich verblieben in der Berliner Landeskasse von der in Berlin vereinnahmten Einkommensteuer weniger als 10% und von der Umsatzsteuer rd. 2,5%, da diese unabhängig vom Ort des Aufkommens im Wesentlichen nach der Einwohnerzahl verteilt wird.

3. Welchen Effekt auf das Wirtschaftswachstum des Landes Berlin erwartet der Senat durch eine solche Lohnerhöhung?

4. Welche Steuereinnahmen entstünden dem Land Berlin durch das erwartete Wirtschaftswachstum zusätzlich zu den oben angegebenen Steuereinnahmen? (Multiplikatoreffekt)

5. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze könnten dadurch nach Schätzungen des Senats in Berlin entstehen?

Zu 3 bis 5.: Die Fragen 3 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Aus einer solchen sprunghaften Lohnerhöhung dürften keine wesentlichen Effekte auf die Berliner Wirtschaft resultieren. Erhöhte kaufkraftorientierte Nachfrageeffekte sind keineswegs zwangsläufig. Zudem würde ein eventuell höherer Konsum aufgrund der bundesweit hohen wirtschaftlichen Verflechtung auch nur zu einem geringen Teil der Berliner Wirtschaft zu Gute kommen. Darüber hinaus dürfte ein derartiger singulärer Lohnanstieg in Berlin negative politische und damit mittelbar auch wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Er würde vom Bund und den anderen Ländern als unsolide Haushaltspolitik wahrgenommen, würde das Vertrauen der Marktteilnehmer beeinträchtigen und damit wachstumsmindernd wirken. Auf dieser Basis sind ebenfalls kaum Multiplikatoreffekte oder Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu erwarten.

6. Stellt der Senat regelmäßig Überlegungen im oben genannten Sinne an bevor er mit seinen Beschäftigten über Gehälter verhandelt und wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Das Land Berlin ist Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Ergebnisse von möglichen Tarifverhandlungen zwischen der TdL und den Gewerkschaften wirken sich somit unmittelbar auf die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin aus.

Für die beamteten Dienstkräfte des Landes Berlin sind die Bezüge gemäß § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Bei allen Maßnahmen von nicht unerheblicher finanzieller Bedeutung ist es zwingend erforderlich, die haushalts- und finanzpolitischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Landes Berlin zu bedenken.

Berlin, den 20. Juni 2014

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2014)